Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 91. Freitag den 20. April. 1849.

Inland.

Berlin, den 19. April. Se. Majestät der König haben Aller- gnädigst geruht: Dem Ober-Landesgerichts-Rathe von Kemnitz zu Magdeburg, den Rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem Seconde-Lieutenant und Ober-Gränz-Controlleur Elsner zu Wor- bis, im Regierungsbezirk Erfurt, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; und den Ober-Post-Direktor Schüller aus Koblenz zum Geheimen Post- und vortragenden Rath im General-Post-Amte zu ernennen.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm ist nach Darmstadt abgereist und der Fürst von Hatzfeld ist von Trachenberg hier angekommen.

Reichs-Marine.

Der Erzherzog-Reichsverweser hat unterm 5. d. M. ernannt:

I. Zum Capitän zur See und ad interim Seezeugmeister für die Nordseeküste: Carl Rudolph Brommy, bisherigen Fregattencapitän in Königl. Griechischen Diensten.

II. Zum Corvettencapitän: Hammel Ingold Strutt, ad interim Befehlshaber des Fregattenschiffs „Deutschland."

III. Zu Lieutenants 1. Klasse: 1) Thomas King, ad interim Befehlshaber der Kriegs-Dampfcorvette „Bremen." 2) William George Jackson, bisher Offizier in der Britischen Flotte. 3) Theodor J. Reichert, bisheriger interimistischer Befehlshaber der Kriegs-Dampfcorvette „Hamburg." 4) Thomas William Thatcher, bisheriger interimistischer Befehlshaber der Kriegs-Dampfcorvette „Lübeck." 5) Edmund Pougin. Die letzten drei unter Vorbehalt der Bestimmung ihrer Anciennetät.

IV. Zu Lieutenants 2. Klasse: 1) William King. 2) Felix Hippolyt Smits.

V. Zu Hülfsoffizieren: 1) Johann Holst. 2) Wilhelm Theodor Dreyer. 3) C. G. Clodius.

VI. Zu Schiffsfähndrichen: 1) Friedrich Wilhelm Adolph Nölting. 2) Friedrich Julius Rudolph Bostelmann. 3) Franz Kinderling. 4) Georg Friedrich Büttner. 5) Herrmann Renjes. 6) Anton Wilhelm Peter v. Heemskerck. 7) Adolph Schädtler. 8) Johann August Wilhelm Ubbelohde.

VII. Zum Premierlieutenant im Mariniercorps: Lugwig Weber.

VIII. Zum Secondelieutenant im Mariniercorps: Ernst R. Freudenthal.

IX. Zum Zahlmeister 1. Klasse: Ernst Rudolph, bisher Königlich Preußischer Intendantur-Sekretair.

X. Zum Zahlmeister 2. Klasse: Karl Döring.

XI. Zu Unterzahlmeistern: 1) Johann Hermann Danger Mertens, 2) Friedrich Victor Emanuel Wettstein, 3) Georg Reuter. Frankfurt a. M., den 13. April 1849.

Reichsministerium des Handels; Abtheilung für die Marine.

Der interimistische Minister Duckwitz.

CC Berlin, den 18. April. Die Oesterreichische Note haben wir eine Beleidigung des Preußischen Volkes genannt. Ist es aber, eine geringere Beleidigung des gesammten Volkes, wenn Herr Bauer aus Stolpe, Mitglied der zweiten Kammer, unsere Armee verthierte Horden nennt? Freilich ist diese Beleidigung von den Linken unserer Kammer und ihrem Journal- und Straßenanhange so oft schon seit dem 18. März vor. Jahres ausgesprochen, daß wir sie nicht höher anschlagen können, als alle jene Bonmot's, die der einzige Ausdruck der politischen Weisheit dieser Partei sind. Dennoch aber möchten wir wohl die Wähler des Herrn Bauer und so mancher andern fragen, ob sie damit einverstanden sind, daß ihre Söhne und Brüder noch tiefer als Kosaken und Baschkiren gestellt werden?

Weshalb aber nennt diese Partei unsere tapfere Armee verthierte Söldlinge oder Horden? Weil sie den Gehorsam gegen das Gesetz höher achtet, als die Gesetzlosigkeit, weil sie den Eid, welchen sie dem Könige und dem Vaterlande geschworen hat, nicht brechen will, kurz, weil sie das noch nicht verloren hat, was den Menschen über das Thier erhebt: Gesetzlichkeit und Religion.

— Wir haben gestern berichtet, die Oesterreichische Note sei von unserer Regierung bereits beantwortet. Leider müssen wir diese Nachricht heute widerrufen. Auf die Schwarzenbergsche Note ist noch keine Antwort ertheilt, weil man das Resultat der Erklärungen der verschiedenen Regierungen in Frankfurt erst abwarten will.

Die Regierung ist entschlossen, den bereits erfolgten Erklärungen von 28 Regierungen in Frankfurt auf Anerkennung der Verfassung sich anzuschließen. Inzwischen hat sich auch Würtemberg angeschlossen, so daß nur noch Hannover, Baiern und Sachsen zurück sind.

— Ueber die neuesten Ungarischen Ereignisse, welche hier auf eine für Oesterreich so besorgliche Weise erzählt werden und theilweise in den Wiener Zeitungen ihre Bestätigung gefunden haben, hat die Regierung bis heute Morgen noch keine offizielle Nachricht erhalten. Die Ungarn, wie man heute wohl mit einiger Uebertreibung wissen will, sollen in der Nähe Wiens angelangt sein.

— Ueber dem Gesetzentwurfe, betreffend den Mißbrauch des Versammlungs- und Vereinigungsrechts, scheint ein besserer Stern, als über dem Plakaten-Gesetze zu walten. §. 1 und 2 sind mit geringen Abänderungen, so wie sie aus dem Centralausschusse hervorgegangen, bei der heutigen Abstimmung in der 2. Kammer angenommen. Das Plakaten-Gesetz, hofft man, werde den in der zweiten Kammer verlorenen Kopf in der ersten wieder finden.

Berlin, den 18. April. In der ersten Kammer wird am Freitage der Abgeordnete Graf Dyhrn an den Minister v. Arnim eine Interpellation des Inhalts richten, daß die auf die letzte Oesterreichische Note ertheilte Antwort dem Hause vorgelegt werden möge.

— Man wird sich noch des Vorfalls entsinnen, daß am Bußtage vorigen Jahres mehreren Materialhändlern die Fenster von Handlungsdienern eingeworfen wurden, weil Erstere am Festtage die Läden geöffnet hatten. Die Handlungsdiener Graff, Meyer, Plötz, Herzer und Luche standen vorgestern wegen dieses Attentats vor Gericht und wurde gegen die ersten Zwei auf ein Jahr Strafarbeit und gegen die übrigen Drei auf neunmonatlzche Strafarbeit erkannt. Der Staatsanwalt Assessor Riem beantragte außerdem den Verlust der Nationalkokarde, worauf der Gerichtshof indeß nicht einging.

— Die vom Grafen Lippe und dem Abg. Rodbertus projektirte neue Zeitung soll, wie es heißt, wirklich i'ns Leben treten. Graf Dyhrn ist an dem Unternehmen nicht betheiligt, wie die Parl. Correspondenz vom 13. April irrthümlich behauptet.

— Bekanntlich findet alle zwei Jahre ein Kongreß der Zollstaaten statt, welcher in diesem Jahre nach Frankfurt ausgeschrieben ist. Die diesseitige Regierung beabsichtigt, ihre Delegirten dazu nicht mehr wie früher blos aus offiziösen Personen bestehen zu lassen, sondern auch praktische Geschäftsmänner auszuwählen. Im gegenwärtigen Falle hat sie sich dieserhalb an den hiesigen Seiden-Fabrikanten Herrn Magnus, Associé der großen Meyer'schen Seiden-Fabrik, gewendet. Derselbe soll sich seine End-Erklärung auf jenen Ruf noch vorbehalten haben.

— In Liewen hat so eben für die erste Kammer eine Nachwahl stattgefunden. Es ist Professor Burmeister aus Halle, ein gemäßigter Demokrat gewählt worden. Die entschiedene Partei hatte den Professor Agathon Benary von hier als Gegenkandidaten aufgestellt. Derselbe war selbst an Ort und Stelle gereist, erhielt indeß nicht die Majorität.

— Heute Mittag ist unter Zusammenwirkung des Magistrats und der Polizeibehörde die erforderliche Liste von 60 Geschwornen für die erste Woche unserer Assisen aufgestellt worden. Die Gesammtzahl der für Berlin ermittelten Geschwornen, einschließlich der Reklamanten, beträgt 6676. Darunter sind Beamte 2376, Aerzte 288, Schriftsteller 116, Notare 84, inaktive Militairs 158, Rentiers 727.

— Der Dr. Virchow, welcher, wie wir gemeldet, wegen seiner politischen Thätigkeit von seinem auf Kündigung ihm anvertrauten Amte in der Charité entfernt werden sollte, wird, auf Verwendung des Geh. R. Schönlein, in seiner Stellung unter der Bedingung verbleiben, daß er sich bei Ausübung seines Amts und bei seinen Vorlesungen aller politischen Bemerkungen enthalte. Die unter den hiesigen Aerzten zu Gunsten des Dr. Virchow in Umlauf gesetzte Adresse an das Unterrichts- und Medizinal-Ministerium, welche bereits einige hundert Unterschriften zählte, wird unter diesen Umständen nicht abgesendet werden.

— Durch das Beharren der deutschen Nationalversammlung auf ihrem Werk und durch die Kollektivnote der dreißig Regierungen, welche ihr Einverständniß mit der Wahl des Königs von Preußen zum Oberhaupt des deutschen Bundesstaates erklären, gleichzeitig aber die Reichsverfassung „anerkennen und annehmen," ist es der Preußischen Regierung so gut wie unmöglich gemacht, in ihrer bisherigen Politik fortzufahren. Zwar fehlen noch die Erklärungen der vier Königreiche; aber es unterliegt kaum einem Zweifel, wie sie ausfallen werden. Würtemberg's Beitritt zu der Kollektivnote ist in diesem Augenblick wahrscheinlich schon in Frankfurt ausgesprochen; Sachsen wird durch seine Kammern, Hannover durch seine Kammern und seine materiellen Interessen in die Bahn gedrängt, die allein noch zur Einheit führt. Und selbst in Baiern findet, wenn wir recht berichtet sind, ein unerwarteter, der deutschen Sache durchaus günstiger Umschwung statt.

— Wir kennen die Instruktionen des Hrn. Camphausen nicht genau, hoffen aber, daß sie dehnbar genug sein werden, um für die dringendste Forderung des Augenblicks auszureichen, und daß der Termin einer definitiven Erklärung, der nach der Cirkular-Note vom 3. April mit dem morgenden Tage abläuft, in unserer Geschichte nicht als ein Tag des Unheils bezeichnet werden wird. (D. R.)

— Das Staatsministerium soll in diesem Augenblicke mit der Berathung des neuen Entwurfs der Gemeinde-Ordnung beschäftigt sein. Es sind bei diesem Entwurfe die Gutachten der Regierungen, sowie die bedeutenderen Urtheile der Presse und der zur Begutachlung zugezogenen, praktisch erfahrenen Männer aus allen Provinzen möglichst berücksichtigt worden. Die wesentlichsten Abweichungen betreffen folgende Punkte: der Census für die Wahlberechtigung ist aufgehoben, dagegen die Wahl in drei Steuerklassen angenommen. Die Gemeinschaftlichkeit der Gemeinde-Ordnung für Stadt und Land ist beibehalten, jedoch eine vereinfachte Verwaltung für die Ortschaften unter 1500 Einwohnern eingeführt. Die wesentlichste Abänderung der Kreis- und Bezirks-Ordnung betrifft die Administration der Communal-Angelegenheiten in oberster Instanz. Nicht dem Oberpräsidenten wird der Ausschuß der Provialvertretung zur Seite stehn, sondern jedem einzelnen Regierungspräsidenten.

— Ein Schreiben des Polizei-Präsidenten an den Präsidenten der ersten Kammer, Rudolph v. Auerswald, hat den letzteren zu einer Beschwerdeführung bei dem Minister des Innern veranlaßt. Hr. v. Hinckeldey verlangte Einlaßkarten für Constabler zu den Tribünen der ersten Kammer, um die dort häufig vorkommenden Taschendiebstähle zu verhindern. Hr. v. Auerswald glaubte dieser Forderung nicht statt geben zu können und wies dieselbe mit dem Bemerken zurück, daß die Polizei innerhalb des Hauses ihm selbst obliege. Die Entgegnung, zu der sich Hr. v. Hinckeldey hierdurch veranlaßt fand, hat Hr. v. Anerswald dem Minister des Innern zugeschickt.

— Dem hier gebildeten Central-Ausschusse für die innere Mission der deutschen evangelischdn Kirche ist, durch Verfügung des Handelsministers vom 30. v. M., für die Correspondenz und Geldsendungen, welche in dessen allgemeinen Angelegenheiten von dem Ausschusse und von den Agenten desselben ausgehen, oder welche der Ausschuß und die Agenten empfangen, mit Vorbehalt des Widerrufs und unter der Bedingung die Portofreiheit bewilligt worden, daß die nicht mit Geld beschwerten Briefe offen und unter Kreuzband versendet werden.

— Sicherem Vernehmen nach hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten einer Kommission der zweiten Kammer ausdrücklich erklären lassen, daß die K. Regierung nicht abgeneigt sei, die Deutsche Verfassung, wie sie aus der Hand der National-Versammlung hervorgegangen sei, unverändert anzuerkennen, ohne dadurch jedoch den Entschließungen anderer Deutschen Staatsregierungen präjudiciren zu wollen.

— Es cirkuliren hier mehrere Versionen der Antwortsnote, welche das diesseitige Kabinet dem Grafen von Bernstorff in Wien zur Behändigung an das Olmützer Kabinet übersandt hat. Wenn wir gleich annehmen dürfen, daß dieselben den Grundgedanken jener Note richtig enthalten, so glauben wir doch von einer wörtlichen Mittheilung um so mehr Abstand nehmen zu müssen, als die Lesarten in den verschiedenen Exemplaren nicht unbedeutend von einander abweichen. Der Sinn ist aber der, daß Sr. Majestät Regierung durch die Oesterreichische Note vom 8. d. M. Veranlassung erhalte, die der Frankfurter Deputation gemachte Mittheilung dahin zu wiederholen, daß Se. Majestät allerdings die ihm angetragene Kaiserkrone für den Fall einer unter den Deutschen Regierungen erfolgten Vereinbarung anzunehmen bereit sei. Die Mehrzahl der Deutschen Regierungen habe sich bereits in einer die Intentionen Sr. Majestät des Königs zufriedenstellenden Weise ausgesprochen und es lasse sich erwarten, daß die noch fehlenden Regierungen auf den dringenden diesseitigen Wunsch in kürzester Frist ihre Zustimmung zu den auf das Gedeihen Deutscher Kraft und Einheit zielenden Plänen Sr. Majestät geben würden. Demgemäß müsse die Preußische Regierung mit größester Entschiedenheit die Insinuationen eines sonst befreundeten Kabinets zurückweisen, welche das Ziel der zu erstrebenden Einheit Deutschlands in die weiteste Ferne rücken könnten. — Die fragliche Note ist bereits vorgestern Abend durch einen Eilkurier mit dem Nachtzuge der Niederschlesischen Bahn expedirt worden und sie wird, sobald sie sich in den Händen des Empfängers befindet, von hier aus veröffentlicht werden.

Vom Justiz-Minister sollen bereits die Vorlagen an den König zum Erlaß einer Amnestie für gewisse Kategorieen politischer Verbrecher gemacht worden sein. Es soll hierbei ein wesentlicher Unterschied stattfinden zwischen den Vergehen, welche keine weitern Folgen nach sich gezogen haben, und denen, wodurch Personen oder Eigenthum gefährdet worden sind. Letztere sollen nicht in die Amnestie mit einbegriffen werden. Ebenso wird aber auf Jugend und sonst entschuldbare Momente bei der Begnadigung gerücksichsichtigt und die Gerichte in zweifelhaften Fällen angewiesen werden, zuvor über die Sachlage an den Minister zu berichten. Es dürfte, um nur von den hierorts vorgekommenen politischen Verbrechen zu reden, die Amnestie nicht ausgedehnt werden: auf die Theilnehmer der Excesse am Abende des 16. August v. J., bei welchen die Minister-Hotels beschädigt wurden, auf die Tumultuanten bei den Vorgängen der Maschinenzerstörung am 18., und bei dem Kampfe gegen die Bürgerwehr am 16. Oktober, so wie endlich auf die Betheiligten beim Zeughaussturme. Auf Majestäts-Beleidigung wird diese Amnestie den günstigsten Einfluß äußern.

Die früher erwählte sogenannte konservative Verbrüderung zum Behuf der Arbeitvertheilung an nur politisch Gleichgesinnte hat sich konstituirt. Die oberste Leitung führt ein Centralausschuß, bestehend aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten und 36 oktrohirten Vertrauensmännern, diese Letzteren sind in ihrem Bezirke wiederum die Vorsitzenden, haben denselben in Sektionen getheilt, und die nöthige Anzahl von Sektions-Vertrauensmännern oktrohirt. Jeder dieser Letzteren hat 3 bis 6 Häuser zu überwachen, d. h. genau Achtung zu geben über die Gespräche und Aeußerungen der Einwohner, welche Lokale sie besuchen, welche Zeitungen gelesen wer-

den u. s. w. Dieses giebt alsdann den Maßstab für die Gutgesinnten. Letztere werden auf eine Liste gesetzt, welche jedem Gutgesinnten mitgetheilt wird. Die Verpflichtung der Letztern ist alsdann, bei keinem Schlechtgesinnten zu kaufen oder arbeiten zu lassen, Aerzte dürfen die Kranken derselben nicht besuchen, bei Beamten soll über jedes Verhalten derselben an die Vorgesetzten berichtet und alsdann so lange gegen sie gemaßregelt werden, bis der ganze Beamtenstand von Schlechtgesinnten gereinigt ist.

Stettin, den 17. April. So eben nach der vorpommerschen Post geht von Stralsund die Nachricht ein, daß in der Nähe von Stralsund ein dänischer Kriegscutter, mit Proviant und Munition für die in der Ostsee kreuzenden Kriegsschiffe, auf den Sand gelaufen sei. Das Dampfboot „der Adler" ist sofort mit Militair besetzt abgefahren, um den Cutter zu nehmen, der 12 bis 16 Kanonen führen soll. (Const. Ztg.)

Hamburg, den 15. April. In ihrer gestrigen Sitzung faßte die konstituirende Versammlung folgenden einhelligen Beschluß! „Die hamburgische konstituirende Versammlung erklärt, daß sie die von der deutschen Nationalversammlung beschlossene und verkündigte Verfassung Deutschlands mit Einschluß der Grundrechte und des Wahlgesetzes als ohne weiteres zu Recht bestehend und unbedingt gültig erachtet. (H. C.)

Altona, den 16. April. Hauptmann Jungmann ist für sein ausgezeichnetes Benehmen bei Eckernförde zum Major befördert, der brave, am gedachten Tage gebliebene Unteroffizier Preußer als Lieutenant in den Ranglisten aufgenommen worden, mit der Bestimmung, zum ewigen Andenken als solcher darin fortgeführt zu werden. — Mit dem am 16. in Altona eingetroffenen Morgenzuge kamen keine Nachrichten vom Kriegsschauplatze an.

Wir lassen noch über die Affaire von Düppel den Bericht des „Flensburger Ostsee-Telegraphen" folgen!

Gravenstein, den 13. April Mittags. Gestern Abend 8 Uhr rückten die hier liegenden Baiern in aller Stille nach Nübel vor; diesen Morgen mit Tagesanbruch wurden die Düppeler Höhen mit den darauf belegenen Schanzen (welche nicht mit der hart am Alsener Sunde liegenden Hauptschanze zu verwechseln) von den Unsrigen genommen. Nachdem entspann sich ein heftiges Artillerie-Feuer, jedoch avancirten die Deutschen bis vor die Düppeler Mühle, welche $8\frac{1}{2}$ Uhr Morgens von den Dänen in Brand geschossen wurde und gegen 10 Uhr niedergebrannt war. Es folgte heftiges Gewehrfeuer, worüber ich noch nichts berichten kann. — Bis jetzt sind hier 30 bis 40 Verwundete angekommen, darunter der Hauptmann Aldosser (in so rühmlicher Erinnerung aus dem vorjährigen Feldzuge) und zwei Lieutenants. Die meisten Verwundeten sind Baiern. Jetzt ist Alles ruhig; ich gehe aus, um zu rekognosciren.

Nachmittags 5 Uhr. Die Dänen griffen kurz vor Mittag mit frischen Truppen wieder an, wurden aber durch die tapfern Hannoveraner neuerdings geworfen, und die Deutschen sind Herren der Düppeler Höhe. Man hört noch immer Kanonendonner. Es heißt, daß Dänen gefangen; hinsichtlich der Zahl variiren die Gerüchte, und ich gebe daher keine an. Ein Baier erzählt mir eben, Sonderburg brenne; ich glaube es nicht, wenngleich in jener Gegend ein starker Rauch aufsteigt. Mehrere Bauerhäuser im Sundewitt sind in Brand gerathen, auch die Stelle des Kapitains Otzen am Sunde.

Lübeck, den 13. April. General Fabvier ist heute mit dem Dampfschiffe „Lübeck" von Kopenhagen hieselbst eingetroffen. Nach seinen Aeußerungen bestätigt es sich vollkommen, daß er mit dem Kriegsminister Hansen in ernstlichen Konflikt gerathen. Er hatte Kopenhagen in hohem Grade unbefriedigt verlassen, und soll von der Gehaltlosigkeit des dänischen Kriegsenthusiasmus, so wie von der Unmöglichkeit, den Widerstand auch nur auf einige Wochen fortzusetzen mehr als überzeugt sein. Interessant ist, daß das Ministerium auch ihm gegenüber das System der Täuschung, mit dem es das Heer zu ermuthigen und das Ausland zu schrecken wähnte, hat befolgen wollen. Zu seinem großen Befremden hat der General die Entdeckung gemacht, daß in dem ihm vorgelegten Status der Armee die dänische Landmacht um mehrere Tausend Mann höher angegeben war, als sie wirklich betrug, und daß von der auf dem Papier befindlichen Reserve auch nicht ein einziger Mann vorhanden war. Sehr begreiflich hat der General unter solchen Umständen seine Stellung nicht mehr behaupten wollen. — Schließlich noch die Nachricht, daß nach den Mittheilungen eines mit dem kopenhagener Hofe liirten Diplomaten von dem dänischen Kabinet Anträge auf Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen demnächst zu erwarten sind. (Wes. Ztg.)

Bracke, den 14. April. Die Kanonen und was sonst zur Armirung der Dampffregatte Barbarossa gehört, ist jetzt von England eingetroffen. Beide hier liegenden Dampffregatten haben ihre gehörige Besatzung erhalten. Von den beiden Kanonenböten, die hier gebaut worden, ist gestern eins vom Stapel gelaufen und wird das zweite in diesen Tagen folgen. Der Bau dieser Böte läßt in jeder Hinsicht nichts zu wünschen übrig. (W. Z.)

Aus dem Schleswigschen, den 15. April. Der Verlust bei der Einnahme der düppeler Schanzen ist in den Zeitungen viel zu hoch angegeben worden. Aus sicherster Quelle erfahren wir, daß die Sachsen etwa 100 Mann an Todten und Verwundeten haben (darunter 5 Offiziere todt und 7 verwundet). Die Baiern an Todten nur einige 20 Mann (kein Offizier todt). (H. C.)

Flensburg, den 15. April. Wie man nachträglich erfährt, sind in den düppeler Schanzen leider keine Kanonen erbeutet. Die Schanze war bereits von den Kanonen geräumt, als v. d. Tann an der Spitze der Baiern hineindrang. Die Zahl ihrer Verwundeten und Todten ist bei weitem so groß nicht, wie das erste Gerücht sie angab, sondern beläuft sich nur auf 50 — 60, darunter jedoch viele schwer Verwundete. — Heute hört man wieder starken Kanonendonner in jener Richtung. Es wird wohl dem Brückenkopfe gelten.

Ulderup, den 14. April, Morgens 9 Uhr. (Auszug aus den Berichten des General-Majors Wyneken.) Der Verlust der sächsischen Brigade in den Gefechten am 13. war: Getödtet: 2 Offiziere, 13 Ueteroffiziere und Soldaten. Verwundet: 10 Offiziere, 129 Unteroffiziere und Soldaten. Auf den Düppeler Höhen steht jetzt eine starke Avantgarde, wozu auch zwei hannoversche Bataillone commandirt sind. Die Stellung wird von unserer Seite befestigt. Am 14. war bis Abends 7 Uhr nichts weiter vorgefallen.

Hierdurch werden sowohl die Nachrichten nordischer Blätter über Erstürmung des Brückenkopfs bei Sonderburg, als auch die sonstigen Uebertreibungen berichtigt.

— Dem „Hamburger Correspondenten" wird aus Schleswig vom 15. gemeldet, daß der Oberstlieutenant Zastrow als Parlamentär an den dänischen General auf Alsen geschickt ist, um die Räumung der Insel zu fordern, widrigenfalls das deutsche Heer in Jütland einrücken werde.

Braunschweig, den 15. April. In einer Versammlung der städtischen Behörden, Magistrat und Stadtverordneten vom 12. wurde auf den Antrag des Stadtverordneten Willies einstimmig beschlossen, dem Reichs-Minister-Präsidenten H. v. Gagern das Ehrenbürgerrecht der Stadt Braunschweig zu verleihen

Frankfurt a. M., den 15. April. Die Subkommission des 30er Ausschusses hat am 14. April folgende Anträge gestellt, und zwar 1) die Minorität: a) die Versammlung sieht die Antwort des Königs von Preußen als durchaus ungenügend an; b) sie fordert die Centralgewalt auf, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um die Verfassung durchzuführen; c) sie beschließt die Einberufung des ersten Reichstags auf Grund der Verfassung zum 1. Juni nach Frankfurt a. M.; d) die Vereidigung der Truppen, Bürgerwehren und Beamten des Reichs, sowie der einzelnen Staaten findet sofort statt; e) es ist eine genügende bewaffnete Macht zum Schutze der Reichsverfassung und der Nationalversammlung aufzustellen; f) die Volksvertretungen der einzelnen Staaten sollen aufgefordert werden, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Durchführung der Reichsverfassung zu unterstützen: g) die Nationalversammlung erläßt einen Aufruf an das deutsche Volk zur thatkräftigen Durchführung der Verfassung.

2) Die Majorität: a) die Versammlung erkennt in der Antwort des Königs von Preußen eine unbedingte Ablehnung; b) sie beschließt eine Regentschaft aus 5 Mitglieder der Nationalversammlung niederzusetzen, welcher alle Rechte des Kaisers übertragen werden; c) (wie der Antrag der Minorität); d) die Neuwahl des Kaisers findet in gemeinschaftlicher Sitzung des Staaten- und des Volkshauses statt; e, f, g, h (wie die Anträge der Minorität d, e, f, g).

Einig ist der Ausschuß darüber gewesen, daß die von der Kaiserdeputation in Berlin abgegebene Erklärung zu billigen ist. Die Kommission selbst hat den Druck dieser Anträge beschlossen, und wird erst frühestens den 16., wahrscheinlich aber erst den 17. April über die Berathung derselben zusammentreten. Ein Resultat ist vor dem 19. April schwerlich zu erwarten. (N.-Z.)

Frankfurt, den 15. April. Die Zahl der Oesterreicher, welche der Aufforderung der Regierung gemäß aus der National-Versammlung scheiden wollen, sollen bis heute auf 23 angewachsen sein. Die große Majorität der Oesterreicher bleibt vorläufig hier und will dem Olmützer Cabinet in einer Denkschrift die Unzweckmäßigkeit des Austrittes bei der gegenwärtigen Sachlage ans Herz legen. Hr. v. Schmerling tritt morgen seine Funktion als österreichischer Bevollmächtiger bei der Central-Gewalt an den Grafen Rechberg ab, behält (!) aber vor der Hand seinen Sitz in der Paulskirche als Abgeordneter (!) bei.

— Von Seite der Oesterreichischen Regierung ist Sr. k. k. Hoheit, Erzherzog Johann, ersucht worden, Frankfurt nicht zu verlassen, sondern auf seinem schwierigen Posten auszuharren, bis die Umstände seine Abreise erlauben würden. Zugleich hat sich die österreichische Regierung entschieden dahin erklärt, daß, so lange keine neue Verfassung für Deutschland endgiltig auf dem Wege der Vereinbarung zu Stande gekommen sei, die Verträge von 1815 in voller Kraft blieben, und daß Oesterreich, so wie es seine Pflichten gegen Deutschland treulich erfüllen, so auch fest auf seinem Rechte beharren werde. (Fr. Z.)

Frankfurt a. M., den 16. April. Gestern Abend faßte ein Theil der Oesterreichischen Abgeordneten in Folge der jüngsten Note ihrer Regierung den Beschluß, die Paulskirche zu verlassen. Ein und dreißig derselben, welche der sogenannten schwarz-gelben Partei angehören, und die im Centrum und auf der rechten Seite ihren Sitz hatten, sind demgemäß heute bereits aus der National-Versammlung ausgeschieden. Der Austritt von mindestens zehn anderen wird vielleicht schon morgen angezeigt werden. Die Oesterreichischen Deputirten der Linken sind über diesen Schritt im höchsten Grade ungehalten, sie widersetzten sich der Abberufung und rechnen unter der Aegide von v. Schmerling und v. Sommaruga auf ein längeres Verbleiben in der Versammlung, — wäre es auch nur, um ferner Nachtheiliges durchbringen zu helfen.

Der Beitritt Homburgs zu der Gesammt-Erklärung auf die Preußische Cirkular-Note ist noch nicht erfolgt, vielmehr glaubt die Homburgische Regierung ihren hohen Konsens bis zuletzt beanstanden zu müssen, worüber denn manche scherzhafte Bemerkung wohl erlaubt sein mag. Der Zutritt Würtembergs wurde heute in der Paulskirche als geschehen angenommen; auf allen Fall bleibt derselbe eben so wenig wie derjenige von Sachsen aus, und von Baiern trifft, nach den Versicherungen wohl unterrichteter Personen, wahrscheinlich schon heute der Bevollmächtigte ein, — man sagt, der Ministerialrath Rohmer.

— Der heute hier eingetroffene Spezial-Bevollmächtigte der Staatsregierungen von Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen, wirkliche Geheimerath und Ministerpräsident Habicht, hat zu der an den Bevollmächtigten der Königl. Preußischen Regierung bei der Centralgewalt gestern abgegebenen Kollekivnote folgende Erklärung nachträglich beigefügt:

> daß Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen die von der National-Versammlung in zweiter Lesung beschlossene Verfassung des Deutschen Reichs unbedingt für rechtsgültig und verbindlich halten, so wie, daß ferner die Regierungen dieser Staaten mit der Wahl Sr. Majestät des Königs von Preußen zum Kaiser der Deutschen, nicht minder mit den in der obengenannten Kollektivnote ausgesprochenen Wünschen und Erwartungen vollkommen einverstanden sind.

Darmstadt, den 14. April. Mehrere Deputirte unserer zweiten Kammer, die sich vor einigen Wochen bis zum 23. April vertagt hat, haben den Präsidenten aufgefordert, die Kammer zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenzuberufen. Der Zweck dieser Sitzung, welche in den nächsten Tagen auch wirklich stattfinden wird, ist die Staatsregierung zu ersuchen, unverzüglich die Reichsverfassung öffentlich anzuerkennen. Auch in der ersten Kammer wird derselbe Antrag, wie man aus sicherer Quelle vernimmt, und zwar noch heute gestellt werden. Man zweifelt nicht daran, daß ein übereinstimmender Beschluß beider Kammern erfolgen wird.

München, den 14. April. Der oberste Gerichtshof Baierns hatte in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Veranlassung, sich über die Frage der Gültigkeit der Grundrechte auszusprechen. Die Untersuchung gegen den Buchdruckergehülfen Mitzler zu Schwabach wegen Tumults war nämlich von dem Appellationsgerichte von Mittelfranken zur Aburtheilung in die öffentliche Sitzung des Kreis- und Stadtgerichts verwiesen worden. Mitzler ergriff gegen diesen Ausspruch die Nichtigkeitsbeschwerde an den obersten Gerichtshof, indem er eine Nichtigkeit darin fand, daß die Sache nach §. 46. der Grundrechte nicht vor ein Schwurgericht verwiesen wurde. Der Staatsanwalt bekämpfte die Gültigkeit der Grundrechte, und der oberste Gerichtshof adoptirte diese Ansicht, indem derselbe auf den Grund der Verfassungsurkunde Titel VII. §. 2 und §. 30, dann Titel. X. §. 7 die Nichtigkeitsbeschwerde in dieser Beziehung verwarf.

Stuttgart, den 14. April. In der gestrigen Abendsitzung wurde der Antrag Senger's in der Deutschen Verfassungsangelegenheit bei dichtbesetzter Gallerie berathen. Nach langer Debatte wurden sowohl Menzel's Antrag auf motivirte Tagesordnung als auch die gestellten Zusatzanträge verworfen und der Senger'sche Antrag mit 59 gegen 14 Stimmen in folgender Fassung angenommen: „Die hohe Kammer beschließt: 1) gegen die Staatsregierung die Erwartung und die Bitte auszusprechen, sie möge Angesichts der neuen Schwierigkeiten, welche der endlichen festen Gestaltung der Deutschen Verfassungsverhältnisse entgegenzustellen versucht werden, und in Uebereinstimmung mit der von der Staatsregierung und von der Kammer wiederholt erklärten Unterwerfung unter die Beschlüsse der Deutschen National-Versammlung, gegenüber der Deutschen Centralgewalt und vor dem gesammten Deutschen Volke die unumwundene und offene Erklärung abgegeben, daß sie die von der Deutschen National-Versammlung, als einzig und allein hiezu berechtigtem Organe, beschlossene und verkündigte Reichsverfassung, einschließlich der Grundrechte und des Wahlgesetzes, unbedingt als für alle Deutschen Regierungen und Volksstämme gültiges Gesetz anerkenne, und daß Abänderungen nur in den durch die Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen vorgenommen werden dürfen; 2) daß Präsidium zu beauftragen, diesen Beschluß unverweilt durch das Präsidium der Deutschen National-Versammlung zur Kenntniß der letzteren zu bringen."

Karlsruhe, den 13. April. So eben legte Staatsrath Bekk unserer zweiten Kammer den Gesetzesentwurf über die zukünftige badische Landesvertretung nebst Wahlgesetz zur Berathung und Beschlußfassung vor. Die Kammer hat bekanntlich am 10. Februar d. J. beschlossen, die durch die Aufhebung der Standesvorrechte nöthigen Abänderungen dieser Verfassung nach Maßgabe des Einführungsgesetzes zu den Grundrechten noch auf diesem Landtage ins Leben zu rufen und die weiter nöthige Verfassungsdurchsicht der neuen Landesvertretung vorzubehalten. Der deshalb vorgelegte Gesetzentwurf behält das Zweikammersystem bei. Die zweite Kammer soll aber weniger Mitglieder zählen wie bisher, was dadurch veranlaßt wurde, weil hier die bisherige Bevorzugung einzelner Städte hinsichtlich der Vertretung gegenüber den Landbezirken aufhören und auch hierin eine Gleichheit der Staatsbürger eintreten soll. Es wird auf ungefähr 25,000 Seelen Ein Abgeordneter gewählt nach derselben Art, wie es das Reichswahlgesetz bei den Wahlen zum Volkshause vorschreibt; also unmittelbare Wahl, ohne Census. — Die erste Kammer soll aus 33 Mitgliedern bestehen, gewählt ebenfalls mittelst direkter Wahl. Jedoch soll nur Derjenige wahlberechtigt sein, der irgend eine Steuer bezahlt. Das ganze Land wird in 11 Wahlkreise abgetheilt, wovon jeder drei Abgeordnete zu wählen hat. Diese Wahl geschieht aber, ähnlich wie bei unserm Gemeindegesetze die Wahl der großen Bürgerausschüsse vorgenommen wird, nach drei Steuerklassen, so daß jede Steuerklasse einen Abgeordneten wählt. Wer nämlich in einem Wahlkreise mehr als 12,000 Fl. versteuert, gehört zur ersten Klasse; wer weniger als 12,000 Fl., aber mehr als 3,500 Fl. versteuert, zur zweiten; und alle übrigen zur dritten Klasse. Jedoch wird die erste Klasse durch die zunächst Höchstbesteuerten ergänzt, wenn das Steuerkapital der Berechtigten nicht ein Drittel des Gesammtsteuerkapitals des Wahlkreises beträgt. Dasselbe findet bei der zweiten Klasse statt.

Homburg, den 12. April. Heute ist die Eröffnung des konstituirenden Landtags durch den landgräflich Geh. Rath Dr. Bansa erfolgt. Abg. Albert aus Meisenheim wurde zum Präsidenten gewählt und ein Verfassungsausschuß ernannt.

Wien, den 14. April. Heute Vormittags fand große Revue am Josefstädter Glacis statt. Die ganze Garnison Wiens, sämmtliche aus Böhmen und Mähren angekommenen Regimenter und Bataillons waren in Parade aufgestellt; morgen wird der größte Theil dieser Truppen unter Anführung des F. M.-Z. Welden nach Ungarn abmarschiren. — Graf Stadion, Minister des Innern, der, wie man sagt, geisteskrank sein soll, hat seine ministerielle Wirksamkeit eingestellt und sich auf kurze Zeit nach Baden begeben.

Wien, den 15. April. Die Mannschaft des am 7. d. in Triest angekommenen Französischen Kriegsdampfers „Solon" versichert, daß man in Venedig zur Abwehr auf Leben und Tod gefaßt sei. In dieser Richtung hin sind nach einer Proklamation vom 2. d. dem Manin die unumschränktesten Vollmachten übertragen worden. Statt der dreifarbigen Fahne weht jetzt das Panier der rothen Republik.

Jeder Bürger trägt die blutrothe Kokarde. — Man vermeint, daß am 9. d. der Angriff auf Venedig beginnen wird, während es von der Seeseite her unsere Flotte eingeschlossen hält.

Wien, den 15. April. F.-M.-L. Graf Zichy, ehemaliger Stadt- und Feungskommandant zu Venedig, der bekanntlich im vorigen Jahre wegen der Kapitulation mit den Venetianern in Haft genommen wurde und vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollte, und F.-M.-L. von Merz, gewesener Festungs-Kommandant zu Komorn, dann F.-M.-L. Graf Ludolf und General-Major Auer, ersterer Divisionair und letzterer Brigadier in Italien, wurden, dem Fremdenblatt zufolge, in Pensionsstand versetzt.

Wer nur halbwegs mit der Geschichte der Uebergabe Venedigs bekannt ist und die Feigheit und Ehrlosigkeit kennt, welche Graf Zichy dabei an den Tag legte, der wird mit uns darüber staunen, daß seine einzige Strafe in der Pensionirung besteht.

Wien, den 15. April. Die Russenhülfe ist angenommen und 30,000 Russen werden vorerst über Krakau in Ungarn erwartet. — Von weiteren Verstärkungen erwartet man das in Eilmärschen beorderte Armeekorps des F.-M.-L. Haynau aus Italien, das Galizische Armeekorps unter F.-M.-L. Vogel, und endlich andre aus Böhmen, Mähren und Nieder-Oesterreich herbeigezogene Truppen. — Der gestrige „Abend-Lloyd" meldet, daß die Mission des F.-M. Windischgrätz beendet und derselbe nach Olmütz mittelst Handbillet beschieden worden sei. Zugleich wird die Uebertragung des Kommando's der in Ungarn und Siebenbürgen operirenden Armee an den F.-Z.-M. Welden, welchem Baron Josika zur Leitung der Civilangelegenheiten beigegeben wird. Auch soll F.-M.-L. Wrbna pensionirt werden und General Rousseau eine anderweitige Bestimmung erhalten. Bekanntlich erscheint der erstere in der unglücklichen Affaire bei Miskolcz, der letztere in der Ungar. Banknotenangelegenheit kompromittirt. — F.-M.-L. Wohlgemuth wird dem F.-Z.-M. Welden sofort nach Ungarn folgen und das Kommando von 6 Brigaden übernehmen. Welden wird sich nicht nach Ofen, sondern sogleich ins Lager begeben, um dort den Oberbefehl zu übernehmen. (Schles. Ztg.)

Wien, den 16. April. Die Abendbeilage zur heutigen „Wien. Z." meldet nunmehr amtlich: Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 12. d. Mts. den k. k. Feldzeugmeister, Civil- und Militair-Gouverneur der Haupt- und Residenzstadt Wien, Frhr. v. Welden, mit dem Commando der in Ungarn und Siebenbürgen operirenden Armee beauftragt und den k. k. Feldmarschall-Lieutenant Frhrn. v. Böhm zum kommandirenden General für Ober- und Nieder-Oesterreich und Salzburg, und zum Stellvertreter des Civil- und Militair-Gouverneurs der Haupt- und Residenzstadt Wien ernannt.

Auf Allerhöchste Anordnung wird ein Reservekorps von 22 — 25,000 Mann auf dem Marchfelde bei Wien und ein zweites solches Corps von beiläufig 15,000 Mann in der Gegend bei Pettau in Untersteiermark, beide bis längstens den 10. k. M. zusammengezogen sein. — Dem Vernehmen nach soll auch ein Reservekorps größerer Stärke als die ersteren in Böhmen, und zwar in der Gegend zwischen Tabor und Budweis gebildet werden. (Wien. Z.)

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 15. April. Der General Rybinski, der letzte Generalissimus des Polnischen Heeres von 1831, begiebt sich mit seinem Stabe nach Rom, um dort den Oberbefehl über die Legionen der Römischen Republik zu übernehmen.

— Die „Presse" meldet: In Carupano (Republik Venezuela) ist die Französische Flagge mit Füßen getreten und der Französische Consular-Agent in das Gefängniß gebracht worden. Der Französische General-Consul in Caracias hatte sofort Genugthuung verlangt, welche die Franzosen mit großer Ungeduld erwarteten.

— Der Gerichtshof hat die Volksbank versiegeln lassen. Die Behörden möchten Proudhon gern zum Diebe stempeln. Der Schluß der Proudhonschen Volksbank ruft unter dem Proletariat eine große Gährung hervor. Aus einer Erklärung, welche die „Demokratie" Seitens der Mitarbeiter Proudhons veröffentlicht, ersehen wir, daß vorzüglich die Arbeiterverbindungen die Schließung der Proudhonschen Bank bekämpfen, die sie als einen Stütz- und Mittelpunkt inmitten der ihnen feindlichen Bourgeoisie betrachteten.

— Der „Moniteur" veröffentlicht heute die Liste der unterstützten Schriftsteller. Man erblickt darunter auffallend viele Namen Deutschen Ursprungs.

— Dem Vernehmen nach, arbeitet man im Ministerium an dem Plane einer systematischen Proletarier-Uebersiedelung nach Guadeloupe und Martinique, wie es im vorigen Jahr mit Algerien der Fall war.

— In Bordeaux arbeitet schon seit drei Wochen kein Zimmermann mehr. Die dortigen Zeitungen vom 13. melden indeß, daß die Streitigkeiten zwischen Meister und Gesellen ihrer Ausgleichung nahe seien.

Paris, den 16. April. Im heutigen Moniteur liest man: „Die Regierung hat eine aus Turin vom 12. und Lyon vom 14. April datirte Depesche erhalten, welche ihr die vollständige Unterwerfung Genua's anzeigt." In Marseille liefen mit dem „Philipp August" Nachrichten aus Palermo vom 2. April und Malta vom 7. April ein. Sie enthalten nichts Entscheidendes. Eine Schlacht war noch nicht geliefert worden. Im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sollen gestern wichtige Depeschen aus vielen Richtungen eingegangen sein. Der Ministerrath war fast unaufhörlich versammelt. Wichtige Beschlüsse sollen gefaßt worden sein, und es heißt nun, im Gegensatz zu den gestrigen Gerüchten, morgen werde Odilon Barrot die Tribüne besteigen, um die Abfahrt des für eine Intervention zu Gunsten des Papstes bestimmten Geschwaders von Toulon und andere Dinge zu verkünden. In der Passage de l'Opera wollte man heute wissen, daß ein österreichisches Corps von 15,000 Mann in Florenz eingerückt sei; ein anderes marschire auf Rom los.

— Als E. Raspail vorgestern, da er auf die an ihn ergangene Vorladung nicht erschienen war, durch die Polizei vor den Instruktionsrichter geführt werden sollte, war er nicht aufzufinden und der Portier in seinem Hause sagte aus, Hr. Raspail habe erklärt, daß er eine Reise machen und einige Tage abwesend sein werde. Die Zeugen wurden darauf verhört und die Rathskammer entschied, daß Raspail wegen Angriffs auf die Person eines Zeugen vor das Zuchtpolizeigericht gestellt werden solle. Die Strafe des Vergehens besteht in 2 bis 5 Jahren Gefängniß und 300 bis 6000 Fr. Geldbuße.

Großbritanien und Irland.

London, den 15. April. Die Königin und der Hof werden am nächsten Dienstag Windsorschloß verlassen und ihre Residenz in Buckinghampalast aufschlagen. Prinz Albert wird sich an demselben Tage in die Grafschaft Lincoln begeben, um daselbst den Grundstein zu den neuen Docks von Great-Grinsby zu legen.

— Die Times protestirt gegen die Ausdrücke der Sympathie, welche einige der nach Paris gegangenen Londoner Bürger in der Adresse an Lamartine für die Revolution vom 24. Februar im Namen der Bewohner von Westminster niedergelegt haben. England im Allgemeinen, d. h. die unermeßliche Majorität der englischen Bevölkerung, empfinde keinerlei Sympathie für das Ereigniß des 24. Februar, noch irgend eine Bewunderung für die provisorische Regierung oder deren Handlungen.

Italien.

Die konstituirende Versammlung von Toskana hat in ihrer Sitzung vom 3. sich bis zum 15. April vertagt, nachdem sie vorher dem Diktator Guerrazzi unbeschränkte Macht ertheilt und ihn ermächtigt batte, außer den bereits bewilligten 6 Millionen Papiergeld noch 2 Millionen auszugeben.

In Parma ist am 5. April der General Aspre angekommen, und zwar an der Spitze des 2. Oesterreichischen Armeekorps. Er nahm sofort die oberste Leitung der Staatsgeschäfte in die Hand, und erließ, im Namen des Herzogs Karl II. verschiedene Dekrete. Einige derselben beziehen sich auf Auslieferung der Waffen bei Todesstrafe; auf Auflösung ber Nationalgarde, Schließung der höheren Schulen und Zurücksendung der Studirenden zu ihren Familien. Dann wurden zu Parma und zu Piacenza Junten eingesetzt, welche im Namen Karls II., dem auch sofort der Eid geleistet werden soll, die Civil- und Militair-Verwaltung zu leiten haben, bis der Herzog zurückgekehrt ist.

Aus Genua nichts Neues. Die demokratische Partei, die dort besiegt ist, hat nun ihre Hauptwirksamkeit in die Aufwiegelung des Landes gesetzt. Aber der junge König ist sehr fest und sehr entschieden in seiner Politik, und wird die strengsten Mittel nicht scheuen, um die Ruhe und Ordnung wieder einzuführen. Aus diesem Grunde ist auch an ein baldiges Abtreten des Ministeriums oder einzelner Minister nicht leicht zu denken.

Rom, den 7. April. Neben dem Triumvirat hat sich nun auch die Club-Regierung öffentlich als Macht im Staate konstituirt. Der „Circolo popolare" nämlich hat in Betracht der Gefahr des Vaterlandes einen Ueberwachungs-Ausschuß erwählt, bestimmt, über der Ausführung der Regierungs-Maßregeln zu wachen, der Regierung fördernd zur Seite zu stehen, und ihr zweckmäßige Maßregeln anzugeben, so wie die Wünsche des Volkes kund zu thun. Präsident dieses Ausschusses ist Sterbini, der sich dadurch wieder einen bedeutenden politischen Wirkungskreis verschafft haben dürfte, als er ihn vielleicht seit dem 16. November je gehabt; unter den Mitgliedern fehlt Ciceruacchio als brauchbarstes Werkzeug natürlich nicht.

Padua, den 9. April. Am 20. beginnt die Belagerung des starken Forts Malghera, wozu bereits 20,000 Mann mit der erforderlichen Artillerie ein Lager bei Mestre beziehen. Darunter befindet sich auch der noch vom Monat August v. J. bis jetzt zurückbehaltene halbe piemontesische Artilleriepark aus Peschiera, welcher vortreffliche Dienste leisten soll.

Schweiz.

Genf, den 11. April. Die Ausweisung des Hrn. v. Röder von Genf hat den Preußischen Gesandten, Hrn. v. Sydow, veranlaßt, eine energische Note an den Bundesrath zu richten, worin er auf unmittelbare Rücknahme des Genfer Ausweisungs-Dekrets, so wie auf vollkommene Genugthuung für Hrn. v. Röder dringt. (Schw. Bl.)

Kammer-Verhandlungen.

22ste Sitzung der Ersten Kammer vom 17. April.

Anfang 10¼ Uhr. Präsident v. Auerswald.

(Vor Beginn der Sitzung sammelt sich ein Kreis von Zuhörern um den Kriegsminister, welcher aus einem Blatte einen Bericht über den Sieg zu Düppel vorliest.)

Am Ministertische sind die Staatsminister Graf Brandenburg, General v. Strotha und Simons anwesend.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und ohne Erinnerung genehmigt.

Hierauf verliest der Berichterstatter v. Jordan den Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung.

Die Kammer hat in ihrer Sitzung vom 30. März c.: 1) Die von der Kommission zur Entwerfung einer neuen Geschäfts-Ordnung für die Erste Kammer vorgelegte Geschäfts-Ordnung ohne Diskussion über die einzelnen Paragraphen angenommen und beschlossen; 2) die Kommission für die Geschäfts-Ordnung während der Dauer der diesjährigen Sitzungs-Periode fortbestehen zu lassen, und 3) an diese Kommission alle Verbesserungs-Vorschläge zur Geschäfts-Ordnung ohne vorgängige Einbringung derselben in die Kammer zu verweisen, über welche die Kommission zunächst in 14 Tagen, sodann von 4 zu 4 Wochen zu berichten habe.

In Folge dieser Beschlüsse sind der Kommission bis jetzt folgende Verbesserungs-Anträge zugegangen: Ein Antrag der Abgeordneten Böticher und Genossen vom 30. März.

Da der Antragsteller dem Kommissionsvorschlage beitritt, so wird ohne Debatte zur Abstimmung geschritten und der Vorschlag angenommen.

Der letzte Verbesserungs-Antrag, eingebracht unterm 6. April von dem Abgeordneten Walter und Genossen, lautet wie folgt: „Die Kammer wolle beschließen:" daß der zweite Satz in dem zweiten Alinea des §. 44. der Geschäfts-Ordnung, welcher lautet: „Der erste Redner für den Antrag erhält zuerst das Wort" dahin geändert werde: „Der Antragsteller oder, insofern er auf das Wort verzichtet, der erste Redner für den Antrag erhält zuerst das Wort." —

Walter motivirt nochmals seinen Antrag, derselbe wird durch Beseitigung des Kommissionsvorschlags angenommen.

Hierauf wird zum Antrage des Abgeordneten Magnus und Genossen geschritten. Derselbe lautet: Die Kammer wolle beschließen: den Justiz-Minister zu ersuchen, die Vorlage einer für alle Landestheile gültigen Konkurs- und Prioritäts-Ordnung in möglichst kürzester Frist an die Kammer gelangen zu lassen.

Der Antrag ist genügend unterstützt und geht an die Abtheilungen.

(Schluß der Sitzung 11½ Uhr.)

(Nächste Sitzung: Freitag, 20. April, 10 Uhr.)

30ste Sitzung der Zweiten Kammer vom 18. April.

Präsident: Grabow.

Am Ministertisch: v. d. Heydt, v. Rabe, v. Manteuffel, v. Schleinitz.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Präsident theilt mit, daß der Abgeordnete Schaffraneck den Minister des Innern ersucht habe, die Protokolle der Sitzungen beider Kammern über die polnische Frage ins Polnische übersetzen und an die betreffenden Abgeordneten, behufs ihrer Versendung an ihre Kommittenten, vertheilen zu lassen. Der Minister des Innern habe sich mit diesem Antrage einverstanden erklärt; jedoch in einem an das Präsidium gerichteten Schreiben die Ansicht ausgesprochen, daß eine solche Einrichtung von der Kammer ausgehen müsse. Ich frage daher die hohe Versammlung, ob sie den Antrag des Abgeordneten Schaffraneck zum Beschlusse erhebt?

Die Kammer tritt dem Schaffraneck'schen Antrage bei.

Seeger und Hanow bitten um einen längeren Urlaub. Derselbe wird jedoch von der Kammer verweigert.

Hierauf wird der von dem Centralausschuß redigirte Gesetzentwurf, betreffend den Verkauf, das Vertheilen und das Anheften von Druckschriften oder bildlichen Darstellungen in öffentlichen Straßen verlesen und zur Abstimmung gebracht, welche durch Namensaufruf erfolgt.

Der Gesetz-Entwurf in seiner Totalität wird mit 167 gegen 163 Stimmen angenommen.

Die Kammer schreitet wieder zur Berathung des Versammlungs- und Vereins-Gesetzes.

§. 3. des Regierungs-Entwurfs lautet: Bei dergleichen Versammlungen muß Jedermann der Zutritt gestattet werden; die Orts-Polizeibehörde ist jedoch ermächtigt, auf den Antrag der Vorsteher, Unternehmer, Ordner oder Leiter zu gestatten, daß diese Oeffentlichkeit ausgeschlossen oder beschränkt werde. Versammeln sich die Mitglieder solcher Vereine, welche ihre Statuten der Ortspolizeibehörde einzureichen haben (§. 10.), so haben sie den vierten Theil der Plätze für diejenigen frei zu lassen, welche dem Vereine fremd sind.

Der Central-Ausschuß beantragt die Streichung des ganzen Paragraphen.

Minister-Assistent v. Schleinitz: Ohne Polzei würde der Rechtsstaat sich bald in einen Staat des Unrechts verwandeln. Die Furcht, daß bei uneingeschränktem Gebrauche des Versammlungsrechts die Freiheit untergehe und Despotismus und Anarchie sich erheben würde, ist eine gegründete. Der Entwurf will nur dem Versammlungsrecht, soweit sich die Berathungen auf öffentliche Angelegenheiten beziehen, Schranken setzen.

Kosch rügt, daß der Regierungs-Assistent v. Schleinitz von seinem Platze aus, und nicht, wie das Geschäftsreglement für die Regierungs-Assistenten es vorschreibt, von der Tribüne gesprochen habe.

Der Minister des Innern findet die Bemerkung des Abgeordneten Kosch für richtig; wenn der Präsident den Minister-Assistenten aufgefordert hätte, die Tribüne zu besteigen, so würde Herr v. Schleinitz dieser Aufforderung nachgekommen sein.

Präsident: Eine solche Aufforderung war nicht nöthig, da die Minister und ihre Assistenten die Geschäftsordnung kennen müssen. (Heiterkeit.)

Jung (gegen den Entwurf): Bekanntlich hat man uns früher immer vor Frankreich gewarnt und auf das germanische England verwiesen. Weshalb thut man dies nicht auch jetzt? Bilde man sich doch aber auch nicht ein, daß die Vereinsfreiheit in England ohne Kampf der Parteien geübt wird. Es giebt keine inhaltleerere Phrase, als die von dem Geist der Gerechtigkeit in England, welche der Herr Kommissarius gebraucht hat. Hat er niemals etwas gehört von den Chartisten, kennt er die Volkscharte nicht und ihre 12 Artikel, weiß er nicht, daß darin der leitende Grundsatz ist, daß alle Gesetze, welche das Volk nicht mitberathen hat, auch nicht bindend für dasselbe sind? Weist er ferner nicht, daß die Chartisten nur deßhalb nicht zum offenen Widerstand schreiten, weil sie erst die Aussicht auf das Gelingen haben wollen?

Denken Sie nun vollends zurück an die Englische Revolution, die mit der Enthauptung eines Königs und der Einführung der Republik begann, so muß Ihnen unsere Revolution als ein wahres Kinderspiel dagegen erscheinen (Bravo und Gelächter). Auch in den neuesten Zeiten sind die Agitationen bei der Reformbill u. s. w. nie ohne heftige Kämpfe vor sich gegangen. Wellington hat sich bekanntlich eiserne Fensterladen machen lassen müssen. — Nur deshalb hält sich in England die verrostete Staatsmaschine, weil die Agitation frei gegeben ist, weil sie in den Vereinen ableitende Kanäle hat. Selbst die Konservativen haben daher das größte Interesse, die Vereine nicht zu beschränken.

Eydam (gegen den Entwurf): Man sagt, ohne Ordnung gebe es keine Freiheit. Allerdings, aber es kommt darauf an, was dies für eine Ordnung ist. In China herrscht auch Ordnung, aber dort riskirt Jeder sein Leben, der das Komplimente vor dem Kaiser einen Zoll tiefer macht, als vorgeschrieben ist. Wissen Sie aber auch, wohin diese Ordnung geführt hat? Dazu, daß die Engländer vor Kurzem den Chinesen 1 Million Rthlr. Kontribution auferlegt. In ähnlichem Zustande lebten wir vor dem März, auch damals reichte die Bevormundung bis in das Zimmer des Bürgers. Aber mit der Märzrevolution muß sie auch vorüber sein. Die Ordnung muß aus der Freiheit entspringen, sie muß nicht aufgezwungen, nicht oktroyirt werden. (Lauter Beifall.)

Der Minister des Innern: Die Redner beziehen sich auf die Erfahrung, da kann ich nicht umhin, auch meinerseits darauf hinzuweisen, daß zu den vielen Gegnern, welche die Regierung bei diesem Gesetze hat, auch der Belagerungszustand gehört. Hätte die Regierung diesen aufheben wollen, so würde es wohl an Erfahrungen nicht fehlen, welche die Schädlichkeit des unbeschränkten Vereinsrechts darthun. Die Regierung hat sich dies nicht verhehlt, aber auch um diesen Preis sich jenen Vortheil nicht verschaffen wollen.

Der §. 3. des Regierungs-Entwnrfs wird verworfen. (Nur der Minister des Innern erhebt sich für denselben.)

§. 4. des Regierungs-Entwurfs lautet: Polizei-Beamte dürfen solchen Versammlungen unr in der Dienstkleidung oder unter ausdrücklicher Kundgebung ihrer dienstlichen Eigenschaft beiwohnen: dies gilt auch von Militairpersonen, in sofern ihnen die Theilnahme nach den Disziplinar-Vorschriften gestattet ist (Artikel 32. der Verfassungs-Urkunde).

Der Central-Ausschuß hat sowohl im Interesse des Publikums als der Regierung, wie auch im Interesse der resp. Beamten selbst, die Bestimmung des Entwurfs um so mehr aufrecht ervalten, als er in der Vorschrift, daß ein Beamter auch die Kleidung seines Amtes tragen solle, eine Beeinträchtigung des Rechtes, sich frei zu versammeln, nicht zu erkennen vermochte."

Wollheim gegen den Paragraphen. Das vorliegende Gesetz annehmen, heißt: nicht die Grundrechte des Volks, sondern die Grundrechte der Polizei festsetzen.

Caspary gegen den Paragraphen. Das freie Versammlungs-Recht dürfe nicht durch Disziplinar-Vorschriften eingeschränkt und den Soldaten verkümmert werden. Durch dergleichen Verordnungen geben Sie das Vereinsrecht in die Hände von Personen, die oft die neue Zeit nicht zu fassen vermögen. Ich erinnere Sie nur an den Offizier, der selbst für den Unteroffizierstand eine besondere Standesehre erfand, und an jenen, der sich darüber wunderte, daß ein Rekrut gestorben, obgleich er noch nicht vollständig ausexerzirt gewesen. — Nachdem noch der Referent gesprochen, wird der erste Satz des §. 4. des Regierungs-Entwurfs angenommen, der zweite Satz jedoch einstimmig verworfen.

§. 5. des Regierungs-Entwurfs lautet: Die Ortspolizeibehörde ist befugt, in jede solche Versammlung zwei Polizeibeamte oder zwei durch besondere Abzeichen erkennbare Abgeordnete zu senden, denen ein angemessener Platz nach ihrer Wahl einzuräumen ist, und welche ermächtigt sind, über alle ihre Wahrnehmungen eine Verhandlung aufzunehmen.

„Von der Mehrzahl der Abtheilungen ist, zumal mit Rücksicht auf die Streichung des §. 3, die Nothwendigkeit, der Regierung das Recht und die Möglichkeit einzuräumen, von den in Versammlungen der in Rede stehenden Art gepflogenen Verhandlungen in gerader und offener Weise sich Kunde verschaffen zu können, anerkannt worden. Der Cen-

tral-Ausschuß hat sich auch dieser Meinung anschließen zu müssen geglaubt. Dagegen hat derselbe in der dritten Zeile den Wegfall der Worte: — „nach ihrer Wahl" — und ebenso den Wegfall des Schlußsatzes „und welche . . . sind", — gleichfalls in Uebereinstimmung mit der Mehrzahl der Abtheilungen, — für angemessen erachtet."

Wentzel stellt das Amendement: „Statt der Schlußworte: „denen ein angemessener Platz einzuräumen ist" zu sagen: welchen gestattet werden muß, derselben beizuwohnen."

Berends (gegen den §.): Wir sehen nicht die Beamten als das Wesentliche des Staats an, sondern das Volk, dessen Diener die Beamten sein sollen. Das Volk darf daher nicht unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden.

Graf Schwerin (für den §.): Wir haben immer wieder die alten Gegengründe gehört und uns deshalb nicht weiter an der Diskussion betheiligt. Die Verschiedenheit unserer beiderseitigen Auffassung kehrt bei allen Paragraphen wieder, und springt namentlich bei §. 5. in die Augen. Der ist ein Mann des Polizeistaates, welcher sich scheut, unter den Augen der Polizei zu verhandeln. — Der Redner spricht sich schließlich billigend über das Wentzelsche Amendement aus.

Scheerer als Referent: Die Ansicht, daß der Staat eine Kleinkinderbewahr-Anstalt sei, ist längst verschwunden. Die Besorgnisse jener Seite (der Linken) sind daher ungegründet.

Ueber den 1sten Satz des §. 5. findet namentliche Abstimmung Statt. Der erste Satz des §. 5. des Regierungsentwurfs wird mit 167 gegen 166 Stimmen verworfen. Dadurch wird jede andere Abstimmung unnöthig.

§. 6. des Regierungsentwurfs lautet: Die Vorsteher, Unternehmer, Ordner, Leiter der Versammlung und die Inhaber des Versammlungs-Lokales sind verpflichtet, den Abgeordneten der Obrigkeit auf Verlangen den eigenen, so wie Namen, Stand und Wohnung der Redner, welche in der Versammlung auftreten, anzugeben. Die Dauer der Versammlung darf die zur Schließung öffentlicher Orte festgesetzte Zeit nicht überschreiten.

Der Referent: „Sämmtliche Abtheilungen haben diesen Paragraphen theils ohne nähere Angabe der Gründe, (ohne Diskussion), theils als „unausführbar" gestrichen. Der Central-Ausschuß beantragt nicht minder dessen Wegfall.

Der erste und zweite Satz des §. 6. des Regierungs-Entwurfs wurden verworfen: der zweite Satz einstimmig.

§. 7. des Regiernngs-Entwurfs lautet: Die Vorsteher, Unternehmer, Ordner oder Leiter der Versammlnng dürfen nicht gestatten, daß in derselben Anträge oder Vorschläge erörtert werden, welche eine Aufreizung oder Aufforderung zu einer strafbaren Handlung enthalten. Der Central-Ausschuß hat vorbehaltlich einer Zusatzbestimmung zu §. 8. die Streichung des §. 7. adoptirt.

Der §. 7. wird fast einstimmig verworfen.

§. 8. des Regierungs-Entwurfs lautet: Versammlungen, deren Verhandlungen wider die Vorschriften des §. 7. verstoßen, oder ein Verbrechen in sich schließen, sind die Abgeordneten der Polizei-Behörde sofort aufzulösen befugt; sie können den Uebertreter des Gesetzes verhaften, und Jeder in der Versammlung ist verpflichtet, ihnen bei Ausübung ihres Amtes auf Erfordern Beistand zu leisten.

Der Referent: „Der in diesem Paragraph enthaltene Grundsatz, daß den Polizeibeamten unter gewissen Voraussetzungen das Recht einzuräumen sei, Versammlungen aufzulösen, ist von allen Abtheilungen anerkannt worden. Ueber die Voraussetzungen selbst weichen dagegen die Ansichten der einzelnen Abtheilungen von einander ab. Namentlich wurde vorgeschlagen, das Auflösungsrecht nur fur die Fälle, wo zum gewaltsamen Umsturz der Verfassung, zu thätlicher Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit, oder zu gewaltthätigen Angriffen auf Personen und Eigenthum aufgefordert werde, zu statuiren. Fast sämmtliche Abtheilungen haben sich endlich für den Wegfall des Schußsatzes: „sie können . . . . . Beistand zu leisten" erklärt. Der Central-Ausschuß glaubte sich, was den Grundsatz anlangt, der Meinung der Abtheiluugen unbedenklich anschließen zu müssen. Den zweiten Theil des Schlußsatzes, betreffend die Verpflichtung aller Anwesenden, den Beamten starke Hand zu leisten, glaubte der Ausschuß, wenn auch mit den Motiven einverstanden, doch als zur Zeit dem Volksgeiste völlig widerstrebeud und darum nnausführbar, ebenfalls verwerfen zu müssen. Dagegen hielt er die Aufnahme einer zusätzlichen Bestimmung, dahin lautend: „unbeschadet des gegen die Betheiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens" für angemessen."

Unterstützt werden folgende Amendements: 1) von Pape: 3) Statt §. 8.: Versammlungen, in denen zum gewaltsamen Umsturze oder zu gewaltsamer Aenderung der Verfassung, zu thätlichen Angriffen oder Widerstand gegen die Obrigkeit und deren Organe, oder zu Gewaltthätigkeiten gegen Personen oder Eigenthum aufgefordert wird, sind die Abgeordneten der Polizeibehörden befugt aufzulösen. 2) Ein Unter-Amendement von Wentzel. 3) Ein Amendement von Pilet: §. 8. (Statt §. 4. und 5. des Entwurfs.) Versammlungen, in denen zum gewaltsamen Umsturz oder zur gewaltsamen Aenderung der Verfassung, zu thätlichem Angriff oder Widerstand gegen die Obrigkeit oder zu Gewaltthätigkeiten gegen Personen oder Eigenthum aufgefordert wird, sind die Abgeordneten der Polizei-Behörde aufzulösen befugt. Zur Auflösungs-Erklärung gehört die ausdrückliche Berufung auf die vorstehende Bestimmung.

(Schluß 3 Uhr.)

Locales ꝛc.

Posen, den 19. April. Der heute hier eingetroffene stenographische Kammerbericht hat uns die erfreuliche Berichtigung gebracht, daß unter den Unterschriften der Lisieckischen Interpellation statt des irrthümlich abgedruckten Namens Naumann zu lesen sei **Neumann.**

Berliner Börse.

Den 18. April 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	—	102
Staats-Schuldscheine	3½	80¾	80¼
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	99¾
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	98¾	98¼
Westpreussische Pfandbriefe	3½	—	85½
Grossh. Posener "	4	96⅝	96⅛
" "	3½	80⅝	80¼
Ostpreussische "	3½	—	89⅞
Pommersche "	3½	93¼	—
Kur- u. Neumärk. "	3½	93½	93
Schlesische "	3½	—	—
" v. Staat garant. L. B.	3½	84	83¼
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	89¾	88¼
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	13	12¼
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	76¼
" Prioritäts-	4	87	—
Berlin-Hamburger	4	—	[illegible]
" Prioritäts-	4½	—	91
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	54½
" " Prior. A. B.	4	—	84
" " "	5	—	94
Berlin-Stettiner	4	—	87
Cöln-Mindener	3½	—	76¼
" Prioritäts-	4½	—	92¼
Magdeburg-Halberstädter	4	—	112
Niederschles.-Märkische	3½	—	73
" Prioritäts-	4	86½	86¼
" "	5	—	98¼
" " III. Serie	5	—	93¼
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	92
" " B.	3½	—	92
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	—	—
" Prioritäts-	4	—	—
" " v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	49½	—
Stargard-Posener	3½	—	71¾

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.

Stadt-Theater.

Freitag den 20. April auf Verlangen: Der Pfarrherr; Original-Schauspiel in 5 Akten von Charl. Birch-Pfeiffer.

Bei Fr. Bartholomäus in Erfurt ist erschienen und vorräthig bei **Gebrüder Scherk in Posen:**

Die geometrische Zuschneidekunst für

Damen-Kleidermacher und **Nätherinnen,**

und Damen, die ihre Kleider selbst anfertigen wollen.
Preis 15 Sgr.

Enthält: Vier Tafeln mit **60** zehnfach verkleinerten Mustern moderner Kleider, **104** Mustern in natürlicher Größe, vom kleinsten Mädchen bis zur größten und stärksten Dame. Von **Heinrich Diete**, vormals Zuschneider in Paris.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß die Wahl der Stadtverordneten in diesem Jahre am 20. Mai c. stattfindet, und zwar in allen 8 Revieren zugleich:

Im ersten Revier,
welches umfaßt alle den alten Markt umgebenden und die in der Mitte desselben belegenen Häuser, im Sitzungssaale der Stadtverordneten auf dem Rathhause.

Im zweiten Revier,
welches umfaßt alle in der Neuen Straße, Schulstraße, Breslauer Straße und dazwischen liegenden Straßen, Breslauer Thorplatz, Bergstraße, Halbdorfstraße, Schützenstraße und Fischerei, südlich der Schützenstraße belegenen Häuser, in den Magistrats-Sitzungs-Sälen auf dem Rathhause.

Im dritten Revier,
welches umfaßt alle an der Wasserstraße, Gerberstraße, von der Wasserstraße bis zum Bernhardiner Platz, Allerheiligen Straße, Thorstraße, Neuen Markt und alle Straßen bis zur Breslauer Straße, mit Ausschluß derselben, Bernhardiner Platz, Colombia und alle Etablissements jenseits des Fischerei-Gartens, Vorstadt Graben und Vorstadt St. Roch belegenen Häuser, im städtischen Schulhause an der Allerheiligen Straße.

Im vierten Revier,
welches umfaßt alle an der Breiten Straße und an allen Straßen zwischen der Breiten Straße, dem Markte, der Warthe und der Wasserstraße, mit Ausschluß der letzteren belegenen Häuser, im Saale des Rathhauses im 2. Stockwerke.

Im fünften Revier,
welches umfaßt alle an der Judenstraße nebst allen Querstraßen bis zur Wronker-Straße, den östlich der Judenstraße belegenen Stadttheil zwischen dem Bogdanka Mühlenfließe, der Warthe und der Breiten Straße, mit Ausschluß der Letzteren, Wronker-Straße, Marstallgasse, Kämmerei-Platz, Krämer-Straße, Schloßstraße, Gerichtsberg, Waisenstraße bis zur Neuenstraße, St. Adalbert-Straße bis zur Grenze des Stadt-Bezirks, Kleine Gerberstraße und alle Grundstücke am linken Ufer des Bogdanka Mühlenfließes belegenen Häuser, im städtischen Schulhause an der Kleinen Gerberstraße.

Im sechsten Revier,
welches umfaßt alle an der Friedrichstraße, am Sapiehaplatz, an der Magazin-Straße, am Kanonenplatz, an der Wilhelmstraße, am Wilhelm-Platz, an der Lindenstraße, Ritterstraße, von der Berliner Straße bis zum Neustädtischen Markte, Mühlenstraße, von der Berliner Straße ab, am Neustädtischen Markte und an der Königsstraße belegenen Häuser, im Handelssaale im Stadtwaagegebäude.

Im siebenten Revier,
welches umfaßt alle an der Berliner Straße vom westlichen Ende bis zur Ritterstraße, Ritterstraße südlich der Berliner Straße, Kleine Ritterstraße, den städtischen Grundstücken vor dem Berliner Thore, St. Martin-Straße, vom Breslauer Thorplatz bis zum Berliner Thore, Bäckerstraße, Gartenstraße, vom Breslauer Thorplatz ab, Lange Straße westlich von Halbdorf, Wallstraße, vom Wildaer Thor bis zum Berliner Thore belegenen Häuser, im Schulhause auf St. Martin.

Im achten Revier,
welches umfaßt alle in der Vorstadt Wallischei incl. Dammstraße, in der Dom-Vorstadt und der Zagórze, auf Ostrowek, Schrodka und Zawady belegenen Häuser, in dem städtischen Schulhause auf der Wallischei.

Die Bürgerrolle, so wie das Verzeichniß der Wählbaren liegt in unserem Büreau während der Amtsstunden offen.

Im Wahltermine sind gemäß §. 68. der revidirten Städte-Ordnung, alle Bürger, deren Bürgerrecht nicht ruht, zu erscheinen verpflichtet, wenn sie nicht begründete Entschuldigungen für sich haben.

Die ausgebliebenen Bürger können an der Wahl weder durch Bevollmächtigte, noch durch schriftliche Abstimmungen Theil nehmen, sind aber an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden. — Sollte Jemand so wenig Bürgersinn besitzen, daß er ohne eine gesetzliche Entschuldigung zu haben, wiederholentlich nicht erscheint, dann ist die Stadtverordneten-Versammlung befugt, ihn des Stimmrechts und der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung verlustig zu erklären, oder auf gewisse Zeit davon auszuschließen.

Posen, den 4. April 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des für den hiesigen Festungs-Bau pro 1849 erforderlichen Bauholzes verschiedener Art, soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die Lieferungslustigen haben zu dem Ende ihre Anerbietungen bis

Montag den 23sten April c. Vormittags 9 Uhr

versiegelt, unter Vermerk des Inhalts einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben, in Gegenwart der sich einfindenden Submittenten, im Bureau der Festungsbau-Direktion erfolgen, und den Mindestfordernden, insofern deren Anerbietungen überhaupt annehmbar erscheinen, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Allgemeinen Kriegs-Departements, der Zuschlag ertheilt werden soll.

Abschriften der Uebersicht von den zu liefernden Hölzern, auf welchen zugleich die Lieferungs-Bedingungen angegeben sind, sind in dem gedachten Bureau unentgeldlich zu bekommen, und können zugleich zu den einzureichenden Submissionen benutzt werden.

Posen, den 16. April 1849.

Königliche Festungs-Bau-Direction.

Bekanntmachung.

Wegen Auflösung der bisherigen Pachtverhältnisse sollen auf dem Dominio Woynowice bei Buk sämmtliche veredelten Schaafheerden, circa 2500 Stück, Mütter, Schöpse, Zuchtvieh und Lämmer, aus freier Hand verkauft werden. Es ist ein sehr großer, starker und reichwolliger Schlag von Schaafvieh, der seit dreißig Jahren aus den besten Schlesischen Schäfereien gezüchtet ist. Kauflustige können zu jeder Zeit die Schaafe in Augenschein nehmen nach vorangegangener Meldung bei dem hiesigen Wirthschafts-Inspektor.

Dominium Woynowice, im April 1849.

☞ Zur gütigen Beachtung! ☜

Auf die Zeitungs-Annonce vom Monat Juli v. J. Bezug nehmend, zeige ich meinen geehrten Geschäftsfreunden ergebenst an, daß, nachdem mein jüngerer Bruder, Moritz Oppler, aus dem Wein-Gros-Geschäft, Firma „Gebrüder Oppler" ausgeschieden ist, die Lager-Bestände zwischen uns nach Abkommen getheilt worden sind, und mein Bruder auf seinen Wunsch hinsichts der **Buchbestände** Activa und Passiva übernommen hat; die seit einigen zwanzig Jahren unter der Firma **S. Oppler** und späterhin **Gebrüder Oppler** bestandene Weingroßhandlung unter der letzteren Firma von mir für alleinige Rechnung fortgesetzt wird. Neben dem bekannten Lager alter Flaschen Ungarweine, welche von dem gemeinschaftlichen Geschäfte stets getrennt, mir allein gehörten, werde ich ein dem Bedürfniß entsprechendes, wohlassortirtes Weinlager stets halten, und bemerke noch besonders, daß ich nach wie vor im Genuß aller Rechte und Begünstigungen der hiesigen Weingroßhändler mich befinde.

Wenn daher dem **entgegentretende Gerüchte** in neuester Zeit verbreitet worden sind, so erkläre ich dieselben hierdurch als böswillige, auf meinen Nachtheil abzweckende Verläumdungen, für grobe Unwahrheiten und Lügen.

Breslau, den 14. April 1849.

S. Oppler,
Firma Gebrüder Oppler, Ring No. 8. in den 7 Kurfürsten.

Mit dem heutigen Tage habe ich in meiner Wohnung, Breslauerstraße No. 30.,

eine Niederlage fertiger Stiefeln,

höchst sauber und vom besten Leder angefertigt, zur geneigtesten Beachtung eines geehrten Publikums eröffnet. Indem ich einem von einem geehrten Publikum längst gefühlten Bedürfnisse entgegenkomme, darf ich mich des Wohlwollens Wohldesselben erfreuen, wobei ich versichere, alle Bestellungen auf das Pünktlichste und zur größten Zufriedenheit auszuführen.

Posen, den 12. April 1849.

Franz Calderola.

Besonders zu empfehlende Gelegenheit für Passagiere:

Nach New-York segelt den 20sten April das neutrale Schiff „Harriet", Capt. W. Laing,
nach Quebeck den 15ten April das neutrale Schiff „Friends", Capt. J. Hodgso,
nach Quebeck den 25sten April das Schiff „Fero" Capt. Ehrings.

Die Passagepreise sollen den Reisenden sehr billig gestellt werden.

☛ Israeliten erhalten auf Verlangen die Lebensmittel den Vorschriften ihrer Gesetze gemäß. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe

J. J. Mansfeldt,
Mühlenstraße No. 8. in Hamburg.

Starke, nach neuester Construction angefertigte

Galvanische Rheumatismus-Ketten,

in Etuis mit Gebrauchsanweisung à $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Diese nach einer neuen verbesserten Construction gefertigten Ketten, wovon jedes einzelne Stück sorgfältig geprüft ist, bewirken eine so mächtige galvanische Strömung, daß sie allen Personen, welche an Gicht, Rheumatismus, Gliederreißen, Nervenübeln und Congestionen aller Art leiden, als ein unfehlbares, unglaublich schnell wirkendes Heilmittel empfohlen zu werden verdienen.

Für die Aechtheit dieser Empfehlung spricht nachstehendes Zeugniß.

Alleiniges Lager in Posen bei **J. J. Heine**, Markt 85.

Zeugniß.

Nachdem ich die verschiedenen Sorten aller bisherigen, vielfach ausgebotenen galvanischen Ketten sorgfältig untersucht und geprüft habe, kann ich der Wahrheit gemäß bestätigen, daß obige Ketten, vermöge ihrer zweckmäßigen Construction, sich als die kräftigsten und wirksamsten in meiner Praxis bewährt haben.

Dr. Eduard Hedenus in Freyberg.

Der Ausverkauf des Waarenlagers **Markt No. 91. eine Tr. hoch**, wird fortgesetzt.

In dem Kaufmann Scholtzschen Garten, Berlinerstraße, sind fortwährend Blumen und Topfgewächse, unter andern Camelien, jetzt in schönster Blüthe stehend, zu verkaufen.

Neuestraße in dem Kobylopoler Keller wird vom 20sten d. M. ab das Quart Milch zu 1 Sgr. verkauft.

Bescheidene Anfrage!

Herr Direktor Graffunder, wie schmecken die Pillen?